



Dringliche Interpellation Nr. 344 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 3. Dezember 2007

Auswirkungen des fehlenden Beitrags des Kantons Luzern für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben am 25. November 2007 dem Kredit von 20 Mio. Franken für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern nicht zugestimmt. Dieser Betrag ist somit von der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern selber aufzubringen.

Die Geschäftsprüfungskommission will sich ein Bild über die Auswirkungen dieses Entscheids machen und stellt deshalb folgende Fragen:

1. Geht der Stadtrat davon aus, dass der Betrag durch die Gemeinde Littau und die Stadt Luzern zu finanzieren ist, oder beabsichtigt er, den Synergiegewinn zu erhöhen?
2. Wenn der Betrag zu finanzieren ist:
 - 2.1. Geht der Stadtrat davon aus, dass damit bereits vor dem 1. Januar 2010 zu beginnen ist? Wenn ja, in welchem Umfang hat dies in der Gemeinde Littau bzw. in der Stadt Luzern zu geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?
 - 2.2. Wenn der Betrag erst in der neuen Stadt Luzern, also nach dem 1. Januar 2010, finanziert wird: Über welchen Zeitraum wird dies geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?
3. Wenn der Stadtrat von einem erhöhten Synergiegewinn ausgeht:
 - 3.1. Welche konkreten Massnahmen sieht er in welchem Zeitraum vor?
 - 3.2. Im Rahmen der Gemeindevereinigung Littau-Luzern ging der Stadtrat von einer Reduktion von 50 Stellen innerhalb der Verwaltung aus. Ist gestützt auf die neue Ausgangslage von anderen Zahlen und Fristen auszugehen?

Markus Elsener
namens der Geschäftsprüfungskommission